



STANDPUNKT

von  
Dominic Heitz

## Anwälte laufen sich schon warm

Dem Regierungspräsidium droht in Wermertshausen ein Präzedenzfall: Wenn Ebsdorfergrund der Landesbehörde und den Wind-Unternehmen mit einem einfachen Bebauungsplan einen Strich durch die Rechnung macht, könnten andere Rathäuser nachziehen. Denn fast überall, wo Windkraft-Gebiete geplant werden, üben die Gegner dieser Technologie Druck auf die Politik aus – meistens auf die Lokalpolitik.

Und so liegt dem RP erst mal gar nichts daran, das Thema an die große Glocke zu hängen. Bis das Gutachten zeigt, ob die paar Grundstücke in Wermertshausen für den Raumplan zum Problem werden, laufen sich hinter den Kulissen sicher schon die Juristen warm. „Einigung in Sicht“ schreibt das RP nach den jüngsten Gesprächen mit der Gemeinde Ebsdorfergrund. Da dürfte wohl der Wunsch Vater des Gedankens sein. Denn ob und wie sich Kommune und Landesbehörde einigen können, entscheidet sich erst, wenn das Gutachten auf dem Tisch liegt.

Diese Zeit haben Unternehmen, die in Windkraft investieren wollen, oft nicht. Wie alle Wirtschaftsunternehmen brauchen sie Rechtssicherheit, um ihre Pläne umzusetzen. Hier setzen viele Bürgerinitiativen den Hebel an – und nun wohl auch Ebsdorfergrund. Denn je länger und unsicherer sich der Bau eines Windrades gestaltet, umso unattraktiver wird er im ökonomischen Sinne.

# Windkraft: Landesbehörde beschwichtigt

Im Streit um einen Bebauungsplan für Wermertshausen wird nun ein unabhängiges Gutachten erstellt

Ebsdorfergrund und Regierungspräsidium haben wegen des verabschiedeten Bebauungsplanes miteinander gesprochen. Die Landesbehörde sagt, eine Einigung sei nun in Sicht. Der Bürgermeister sieht das etwas anders.

Fortsetzung von Seite 1  
von Dominic Heitz

**Wermertshausen.** Im vergangenen November hatten die Gemeindevertreter Ebsdorfergrunds ihrem Ärger über das Gießener Regierungspräsidium (RP) Luft gemacht. Die Landesbehörde hatte Einsicht in einen Beschlussvorschlag verlangt, bevor er zur Abstimmung ins Parlament kommt. Das fanden die Fraktionen im Ebsdorfergrund unerhört.

Hintergrund ist, dass die Gemeinde in Wermertshausen einige Bauplätze ausweisen will. Hierzu wurde ein Bebauungsplan verabschiedet, der die entsprechenden Grundstücke in der Nähe des Friedhofs als reine Wohngebiete deklariert.

Weil für solche reine Wohngebiete gewisse Lärmschutz-Richtwerte gelten, fürchten RP und interessierte Unternehmen nun um die Pläne zum „Vorranggebiet Windenergie 3141“ zwischen Ebsdorfergrund, Rabenau und Allendorf (Lumda). Deshalb wollten die Gießener Beamten einen Blick auf die Beschlussvorlage werfen, bevor sie zur Abstimmung gelangte.

### Bebauungsplan ist noch nicht rechtskräftig

Das Parlament war dieser Anfrage nicht gefolgt und hatte den Bebauungsplan einstimmig verabschiedet. Weil die Gemeinde den Plan aber bislang nicht im eigenen Mitteilungsblatt veröffentlicht hat, ist er noch nicht rechtskräftig. Vor diesem formalen Akt wollten sich Gemeinde- und RP-Vertreter nochmals an einen Tisch setzen, um über das Problem zu sprechen.



Die Gemeinde Ebsdorfergrund will in Wermertshausen ein reines Wohngebiet ausweisen lassen.

Archivfoto: Thorsten Richter

Das ist mittlerweile geschehen. Allerdings gibt es über die Ergebnisse der Besprechung unterschiedliche Auffassungen. So veröffentlichte das Regierungspräsidium im Anschluss an das Treffen eine Pressemitteilung, mit der die Behörde auf den Erfolg der Diskussion verwies. „Einigung in Sachen Wermertshausen in Sicht“ überschrieb die RP-Presseabteilung diese Mitteilung. Von einem gemeinsamen Weg für eine Konfliktlösung ist darin die Rede.

Entschieden wurde, so erklärt Ebsdorfergrunds Bürgermeister Andreas Schulz, dass ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben wird, um herauszufinden, ob und in wie weit die Bau-Pläne der Gemeinde und die Wind-Pläne des RP miteinander konkurrieren. Mithilfe des Gutachtens soll ermit-

telt werden, „inwiefern sich die Nutzbarkeit des Windenergievorranggebiets 3141 nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber dem Ist-Zustand wesentlich verändern würde“, schreibt das RP.

Und weiter: Bis dahin werde die Gemeinde Ebsdorfergrund auf die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verzichten – um ihn eben noch nicht in Rechtskraft zu setzen. „Das Regierungspräsidium Gießen hat nun die Möglichkeit und die Zeit fundiert aufzuklären, ob der Bebauungsplan tatsächlich gegen Ziele der Raumordnung verstoßen würde“, wird Dezernatsleiter Dr. Ivo Gerhards zitiert.

Das klingt soweit vernünftig, offenbart aber auch, dass das Problem keinesfalls aus der Welt ist, sondern dessen Lösung lediglich aufgeschoben wurde.

Das sieht auch Ebsdorfergrunds Bürgermeister Andreas Schulz so: „Der Konflikt ist nicht gelöst.“

Schulz wertet den Ausgang der Gespräche zwar als Erfolg und auch die Fraktionen der Gemeindevertretung sähen das so, sagt er. Denn erstmals werde ein unabhängiges Gutachten erstellt – und nicht wie sonst üblich eines, welches die am Bau von Windanlagen interessierten Unternehmen in Auftrag geben. Zudem werde diese unabhängige Untersuchung auch noch vom RP bezahlt, und der Gemeinde Ebsdorfergrund entstünden somit keine zusätzlichen Kosten.

Was aber passiert, sollte das Gutachten zu Tage fördern, dass der Bebauungsplan der Gemeinde das teilweise oder gar komplette Aus der Windkraft-

pläne bedeutet? Das RP hatte bereits im Vorfeld besagter November-Sitzung des Gemeindeparklaments mit „raumordnerischer Untersagung“ gedroht. Denn die Ziele der Raumordnung des Landes seien den Bebauungsplänen der Gemeinde übergeordnet.

Für Andreas Schulz ist indes klar, dass die Gemeinde ihre Pläne weiter verfolgt. Schließlich sei noch gar nicht sicher, wie viele Windräder wann in dem Waldstück errichtet werden. „Noch ist kein einziges beantragt worden“, so Schulz. Und Ebsdorfergrund wolle nicht darauf warten, bis das klar ist. „Wir können nicht alles der Windkraft unterordnen“, sagt er. Die Gemeinde sei jederzeit in der Lage, Fakten zu schaffen und den Bebauungsplan durch Veröffentlichung in Kraft zu setzen.